

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 31. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 72, S. 401–503)
in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 76, S. 437–462)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)

Anlage B. Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)

B I. Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer mit fachfremden Wahlmodulen

Biologie

§ 1 Studienumfang und Gegenstand des Studiums

(1) Im Bachelorstudiengang Biologie sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Das Hauptfach Biologie hat einen Leistungsumfang von 160 ECTS-Punkten. Auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) entfallen 20 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

(2) Im Bachelorstudiengang Biologie werden in den ersten vier Fachsemestern neben den naturwissenschaftlichen Grundlagen in Chemie, Physik und Mathematik die für den Beruf des Biologen/der Biologin notwendigen theoretischen und praktischen Fähigkeiten in einem thematisch sehr breiten, das gesamte Spektrum der Biologie abdeckenden Fächerangebot vermittelt. In seiner Grundform sieht der Bachelorstudiengang Biologie im fünften und sechsten Fachsemester eine individuelle Schwerpunktsetzung in einem Fachgebiet der Biologie vor (Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktgebiet). Studierende, die die Voraussetzungen gemäß § 2 erfüllen, können im fünften und sechsten Fachsemester statt dessen auch die Spezialisierung Biotechnologie wählen. Der Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie wird im Rahmen eines trinationalen Studienkonzepts von der Albert-Ludwigs-Universität in Kooperation mit der Université de Strasbourg und der Universität Basel angeboten.

(3) Ergänzend zu der fundierten biologisch-naturwissenschaftlichen Grundausbildung (Absatz 2 Satz 1) bietet der Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktgebiet (Absatz 2 Satz 2) die Möglichkeit, das Biologiestudium individuell zu gestalten, indem ab dem dritten Fachsemester drei Profilmodule zu belegen sind, die sowohl aus dem Lehrangebot der Biologie als auch aus dem Lehrangebot anderer Fakultäten gewählt werden können. Im fünften Fachsemester, das insbesondere der Vertiefung und Schwerpunktsetzung in einem biologischen Fachgebiet dient, können Vertiefungsmodule aus dem gesamten Spektrum der an der Fakultät für Biologie der Albert-Ludwigs-Universität vertretenen Forschungsrichtungen gewählt werden.

(4) Aufbauend auf dem in den ersten vier Fachsemestern vermittelten biologischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenwissen (Absatz 2 Satz 1) wird im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie (Absatz 2 Satz 3) die wissenschaftliche Ausbildung im fünften und sechsten Fachsemester an der École Supérieure de Biotechnologie de Strasbourg (ESBS) der Université de Strasbourg fortgesetzt. Hier werden insbesondere medizinische, pflanzliche und mikrobielle biotechnologische Kenntnisse sowie spezifische Sprachkenntnisse in Französisch und Englisch vermittelt. Neben der Internationalität gewährleistet die enge Kooperation mit Industriepartnern eine exzellente Vorbereitung der Studierenden auf Berufsfelder in der biotechnologischen Industrie des deutschen, französischen und englischen Sprachraums.

§ 2 Voraussetzungen für die Wahl der Spezialisierung Biotechnologie

(1) Zum Wintersemester können je Studienjahr 15 Studierende die Spezialisierung Biotechnologie im Bachelorstudiengang Biologie wählen. Die Entscheidung über die Vergabe der angebotenen Plätze trifft ein von der Fakultät für Biologie der Albert-Ludwigs-Universität eingesetzter Ausschuss nach dem Grad der Eignung und der Motivation der Studierenden. Seiner Entscheidung legt der Ausschuss folgende Kriterien zugrunde:

1. die Ergebnisse der bislang im Bachelorstudiengang Biologie erbrachten Prüfungsleistungen,
2. das Ergebnis eines bestandenen fachspezifischen Auswahlgesprächs gemäß Absatz 4.

(2) Dem Ausschuss gehören ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin der Fakultät für Biologie der Albert-Ludwigs-Universität und ein Professor/eine Professorin der École Supérieure de Biotechnologie de Strasbourg der Université de Strasbourg, die regelmäßig Lehrveranstaltungen in Modulen der Spezialisierung Biotechnologie durchführen, sowie der Koordinator/die Koordinatorin der Spezialisierung Biotechno-

logie an. Der Koordinator/die Koordinatorin muss als Hochschullehrer/Hochschullehrerin oder akademischer Mitarbeiter/akademische Mitarbeiterin, dem/der die Prüfungsbefugnis übertragen ist, an der Fakultät für Biologie der Albert-Ludwigs-Universität tätig sein.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Vergabeverfahren muss bis zum vorausgehenden 15. Juni bei dem Koordinator/der Koordinatorin der Spezialisierung Biotechnologie erfolgen. Die Anmeldung ist auf dem von der Fakultät für Biologie der Albert-Ludwigs-Universität dafür vorgesehenen Formular zu stellen. Der Anmeldung sind in Kopie beizufügen:

1. geeignete Nachweise über Kenntnisse der französischen und der englischen Sprache, die jeweils mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,
2. geeignete Nachweise über den Erwerb von mindestens 120 ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang Biologie sowie über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen,
3. ein Lebenslauf in deutscher, französischer oder englischer Sprache im Umfang von einer DIN-A4-Seite und
4. ein Motivationsschreiben im Umfang von einer DIN-A4-Seite in deutscher, französischer oder englischer Sprache, in dem der/die Studierende seine/ihre Beweggründe für die angestrebte Wahl der Spezialisierung Biotechnologie darlegt.

Sofern der Bewerber/die Bewerberin bis zum Ablauf der Anmeldefrist noch keine 120 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang Biologie erworben hat, hat er/sie den voraussichtlichen Erwerb von 120 ECTS-Punkten bis zum Ende des laufenden Semesters durch eine Übersicht der im laufenden Semester belegten Lehrveranstaltungen, in denen er/sie noch ECTS-Punkte erwerben kann, zu belegen. Die Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgt in diesem Fall unter der Bedingung, dass der Erwerb der erforderlichen 120 ECTS-Punkte spätestens bis zum Ende des laufenden Semesters gegenüber dem Ausschuss nachgewiesen wird. Der Ausschuss kann verlangen, dass die Nachweise über die Sprachkenntnisse sowie über die erworbenen ECTS-Punkte und die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Original vorzulegen sind. Wer sich nicht form- und fristgemäß angemeldet hat, nimmt am Vergabeverfahren nicht teil.

(4) Vor der Durchführung der fachspezifischen Auswahlgespräche trifft der Ausschuss eine Vorauswahl aufgrund der von den Bewerbern/Bewerberinnen im Bachelorstudiengang Biologie bislang erzielten Prüfungsleistungsnoten (Absatz 1 Satz 3 Nr. 1). Die danach 20 besten Bewerber/Bewerberinnen werden zu Auswahlgesprächen eingeladen. Der Ausschuss führt mit diesen Bewerbern/Bewerberinnen einzeln ein fachspezifisches, circa zwanzigminütiges Auswahlgespräch durch, in dem Motivation und Eignung des Bewerbers/der Bewerberin für die gewählte Spezialisierung Biotechnologie festgestellt werden. Gegenstand des Auswahlgesprächs, das in der Regel in deutscher Sprache geführt wird, sollen Fragestellungen sein, die Grundlagenkenntnisse in Biologie voraussetzen. Die Auswahlgespräche werden in der Regel im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 15. Juli für das darauffolgende Wintersemester durchgeführt. Der genaue Termin sowie der Ort des Auswahlgesprächs werden den Bewerbern/Bewerberinnen mindestens eine Woche vorher bekanntgegeben. Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Auswahlgesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern des Ausschusses zu unterzeichnen ist. Des Weiteren müssen im Protokoll Datum und Ort des Auswahlgesprächs, die Namen der Mitglieder des Ausschusses, der Name des Bewerbers/der Bewerberin und die Bewertungen gemäß Absatz 5 aufgeführt werden.

(5) Die Mitglieder des Ausschusses bewerten nach Abschluss des Auswahlgesprächs jeweils einzeln den Bewerber/die Bewerberin nach Eignung und Motivation für die Spezialisierung Biotechnologie auf einer Skala von 0 bis 20 Punkten. Die Ausschussmitglieder können nur volle Punkte vergeben. Aus der Summe der von den Ausschussmitgliedern vergebenen Punktzahlen wird das arithmetische Mittel errechnet. Ergibt sich ein arithmetisches Mittel von weniger als 14 Punkten, ist das Auswahlgespräch nicht bestanden. Besteht der Bewerber/die Bewerberin das Auswahlgespräch, wird an ihn/sie einer der angebotenen 15 Plätze vergeben.

(6) Erscheint ein/eine zum Auswahlgespräch eingeladenen Bewerber/eingeladene Bewerberin ohne triftigen Grund nicht zu einem gemäß Absatz 4 bekanntgegebenen Termin zum Auswahlgespräch, gilt als Bewertung für das Auswahlgespräch die Punktzahl 0. Weist der Bewerber/die Bewerberin einen triftigen Grund für sein/ihr Nichterscheinen unverzüglich schriftlich nach, im Falle einer Erkrankung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das die für die Beurteilung der Unfähigkeit zur Teilnahme am Auswahlgespräch nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält, hat er/sie das Recht, am nächstfolgenden Auswahlgesprächstermin teilzunehmen.

§ 3 Sprachen

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bachelorstudiengang Biologie an der Albert-Ludwigs-Universität in deutscher Sprache durchgeführt.

(2) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie sind Unterrichts- und Prüfungssprachen im fünften und sechsten Fachsemester Französisch, Deutsch und Englisch.

§ 4 Studieninhalte

(1) In den Fachsemestern eins bis vier sind von allen Studierenden des Bachelorstudiengangs Biologie die in Tabelle 1 und Tabelle 2 aufgeführten Pflichtmodule zu absolvieren.

Tabelle 1: Pflichtmodule im Bereich Biologie – Grundlagen (62 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung	Semester
Zellbiologie und evolutionäre Grundlagen des Lebens	V + Ü	5	6	schriftlich und/oder mündlich	1
Grundlagen der Genetik und Molekularbiologie	V + Ü	5	6	schriftlich und/oder mündlich	1
Grundlagen der Botanik	V + Ü	7	8	schriftlich und/oder mündlich	2
Grundlagen der Zoologie	V + Ü	7,5	8	schriftlich und/oder mündlich	3
Physiologie	V + Pr	8	8	schriftlich und/oder mündlich	3
Wissenschaftstheorie und Ethik	V	2	2 (1)*	Hausarbeit	3
Mikrobiologie, Immunbiologie und Biochemie	V + Ü	7	8	schriftlich und/oder mündlich	4
Entwicklungsbiologie	V + Ü	7,5	8	schriftlich und/oder mündlich	4
Ökologie	V + Ü	7	8	schriftlich und/oder mündlich	4

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Veranstaltung; SWS = Semesterwochenstunden; Semester = empfohlenes Fachsemester; V = Vorlesung, Ü = Übung; Pr = Praktikum; S = Seminar; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

* In Klammern ist jeweils ausgewiesen, wie viele der insgesamt für das Modul vergebenen ECTS-Punkte auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen entfallen.

Tabelle 2: Pflichtmodule im Bereich Naturwissenschaftliche Grundlagen (42 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung	Semester
Allgemeine und Anorganische Chemie	V + Pr	5	6	schriftlich und/oder mündlich	1
Mathematik I	V + Ü	6	6	Klausur	1
Physik I	V + Ü	6	8	Klausur	1
Organische Chemie	V + Pr	5	6	schriftlich und/oder mündlich	2
Mathematik II	V + Ü	6	6	Klausur	2
Physik II	Pr	4	4	Protokolle	2
Physikalische Chemie	V + Pr	5	6	schriftlich und/oder mündlich	3

(2) Im dritten und vierten Fachsemester sind von allen Studierenden des Bachelorstudiengangs Biologie als Wahlpflichtmodule außerdem zwei Profilmodule im Fach Biologie zu absolvieren. Anstelle des einen Profilmoduls im Fach Biologie kann auch ein fachfremdes Profilmodule nach eigener Wahl belegt werden. Die zu den Profilmodulen gehörigen Lehrveranstaltungen können Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika und Exkursionen sein. Das fachfremde Profilmodule kann aus den folgenden Fächern gewählt werden:

- Anthropologie
- Forstwissenschaft
- Geologie
- Informatik
- Mathematik
- Pharmakologie und Toxikologie
- Physik
- Psychologie
- Virologie
- Wirtschaftswissenschaften.

Auf Antrag von Studierenden können vom Fachprüfungsausschuss weitere für den Bachelorstudiengang Biologie geeignete Fächer zugelassen werden.

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule: Profilmodule (12 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Studienleistung	Semester
Profilmodule I	variabel	6	6 (1)*	variabel	3
Profilmodule II	variabel	6	6 (1)*	variabel	4

* In der angegebenen ECTS-Punktzahl enthaltene ECTS-Punkte, die auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen entfallen.

(3) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktgebiet ist von den Studierenden im fünften Fachsemester ein drittes Profilmodule entweder im Fach Biologie oder als fachfremdes Profilmodule aus dem in Absatz 2 aufgeführten Fächerangebot zu absolvieren.

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule: Profilmodule (6 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Studienleistung	Semester
Profilmodule III	variabel	6	6	variabel	5

Darüber hinaus sind im fünften und sechsten Fachsemester die in Tabelle 5 aufgeführten Wahlpflichtmodule im Bereich Biologie – Vertiefung zu absolvieren. Hierbei sind eines der drei Vertiefungsmodule, das Projektmodule sowie das Literaturseminar in dem Fachgebiet zu absolvieren, in dem auch die Bachelorarbeit angefertigt wird.

Tabelle 5: Wahlpflichtmodule im Bereich Biologie – Vertiefung (32 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Prüfungs- oder Studienleistung	Semester
Vertiefungsmodule I	V + Ü + S	7	8 (1)*	PL: Protokolle und/oder Testate und/oder Klausur und/oder mündliche Prüfung	5
Vertiefungsmodule II	V + Ü + S	7	8 (1)*	PL: Protokolle und/oder Testate und/oder Klausur und/oder mündliche Prüfung	5
Vertiefungsmodule III	V + Ü + S	7	8 (1)*	PL: Protokolle und/oder Testate und/oder Klausur und/oder mündliche Prüfung	5
Projektmodule	Ü	5	6 (1)*	SL: Teilnahme und/oder Protokolle	6
Literaturseminar	S	2	2 (1)*	SL: Referat	6

* In Klammern ist jeweils ausgewiesen, wie viele der insgesamt für das Modul vergebenen ECTS-Punkte auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen entfallen.

(4) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktbereich sind außerdem im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt mindestens 11 ECTS-Punkten am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität oder am Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu absolvieren. Die Einzelheiten sind in den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage C geregelt.

(5) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie sind im fünften und sechsten Fachsemester die in Tabelle 6 aufgeführten Module zu absolvieren. Die zugehörigen Lehrveranstaltungen werden an der École Supérieure de Biotechnologie de Strasbourg der Université de Strasbourg abgehalten; dies gilt nicht für die Blockvorlesung und das Praktikum im Modul Microbiology, die von der Universität Basel angeboten werden.

Tabelle 6: Pflichtmodule der Spezialisierung Biotechnologie (51 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS- Punkte	Prüfungs- oder Studienleistung	Semester
Molecular and Celular Biology I					
Cellular Biology	V		6,5 (0,5)*	PL: Klausur und Referat	5
ARN Biosynthesis	V			PL: Klausur	
Protein Biosynthesis	V			PL: Klausur	
Science of Engineering I					
Methods of Biomolecules Analysis	V		11 (4)*	PL: Klausur	5
Structure and Energy of Biomolecules	V + S			PL: Klausur	
Biocomputing	V + S			PL: Klausur	
Electronics	S			PL: Klausur	
Biochemical Engineering I					
Chemistry I	V		3,5 (0,5)*	PL: Klausur	5
Enzymology	V			PL: Klausur	
Microbiology					
Microbiology Lectures	V		6	PL: Klausur	5
Microbiology Practicals	Pr			PL: Klausur und Referat	
Languages (an den CRL **)					
	V + Pr		4,5 (4,5)*	SL	5 und 6
Molecular & Cellular Biology II					
DNA Integrity	V		5	PL: Klausur	6
Plant Physiology	V			PL: Klausur	
Sciences of Engineering II					
Mathematical and Digital Analysis of the Biological Systems	V + S		4 (1)*	PL: Klausur	6
Structure and Energy of the Biological Systems	V + S			PL: Klausur	
Biochemical Engineering II					
Chemistry II	V		3,5 (0,5)*	PL: Klausur	6
Allostry	V			PL: Klausur	

Practicals					
Enzymology	Pr			PL: Klausur und Referat	6
Biochemistry	Pr		7 (2)*	PL: Klausur und Referat	
Genetic Engineering	Pr			PL: Klausur und Referat	
Instrumentation and Biophysics	Pr			PL: Klausur	

* In Klammern ist jeweils ausgewiesen, wie viele der insgesamt für das Modul vergebenen ECTS-Punkte auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen entfallen.

** CRL: Centres de Ressources de Langues

(6) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie sind außerdem im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt mindestens 4 ECTS-Punkten am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität oder am Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu absolvieren. Die Einzelheiten sind in den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage C geregelt.

(7) Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen, die für die Wahl der Profilmodule in Betracht kommenden Fächer sowie die an der Fakultät für Biologie der Albert-Ludwigs-Universität vertretenen Fachgebiete, in denen die Wahlpflichtmodule im Bereich Biologie – Vertiefung absolviert und die Bachelorarbeit angefertigt werden können, sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt.

§ 5 Studienleistungen

In jedem Modul können Studienleistungen gefordert werden, deren erfolgreiche Absolvierung Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung ist. Studienleistungen können beispielsweise in der regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen, in der Bearbeitung von Übungsblättern oder in der Anfertigung von Protokollen bestehen. Art und Umfang der Studienleistungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch festgelegt und werden den Studierenden zu Beginn der zum jeweiligen Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise bekanntgegeben.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung, das heißt einer Modulabschlussprüfung beziehungsweise einer oder mehreren Modulteilprüfungen, ab; dies gilt nicht für die Profilmodule, das Projektmodul und das Literaturseminar sowie die Module BOK I und BOK II und das Modul Languages, in welchen nur Studienleistungen zu erbringen sind. Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Prüfungen oder Referate. Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren, Protokolle, Hausarbeiten oder Testate. Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch festgelegt und werden den Studierenden außerdem zu Beginn der zum jeweiligen Modul gehörenden Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(2) Mündliche Prüfungen haben eine maximale Dauer von 10 Minuten pro ECTS-Punkt.

(3) Klausuren haben eine maximale Dauer von 30 Minuten pro ECTS-Punkt. Sie können ganz oder teilweise auch aus Aufgaben nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice-Aufgaben) bestehen; hierfür gelten die Regelungen des § 17a des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung.

(4) Im Rahmen der Spezialisierung Biotechnologie im fünften und sechsten Fachsemester werden die Prüfungsaufgaben in mindestens zwei der drei in § 3 Absatz 2 genannten Sprachen gestellt. Die Prüfungsaufgaben sind von den Studierenden jeweils in einer der beiden für die Aufgabenstellung verwendeten Sprachen zu bearbeiten.

§ 7 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können maximal drei nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 können im Rahmen der Spezialisierung Biotechnologie im fünften und sechsten Fachsemester zu absolvierende studienbegleitende Prüfungsleistungen im Falle des Nichtbestehens nur einmal wiederholt werden.

(3) Für die zweite Wiederholungsprüfung gemäß Absatz 1 Satz 2 gelten § 24 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung entsprechend.

(4) Die Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.

§ 8 (aufgehoben)

§ 9 Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Modul Zellbiologie und evolutionäre Grundlagen des Lebens sowie im Modul Grundlagen der Genetik und Molekularbiologie die studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht wurden.

§ 10 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktgebiet kann zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden, wer mindestens 135 ECTS-Punkte erworben hat.

(2) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie kann zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden, wer 171 ECTS-Punkte erworben hat, von denen 51 ECTS-Punkte auf die gemäß § 4 Absatz 5 zu absolvierenden Module entfallen müssen.

§ 11 Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium

(1) Ergänzend zu den Bestimmungen des § 21 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung gelten für den Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktgebiet die in den Absätzen 2 bis 6 getroffenen Regelungen.

(2) Die Bachelorarbeit ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten zu erstellen und hat einen Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten. Sie ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Ist die Bachelorarbeit in englischer Sprache verfasst, muss sie eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einem der an der Fakultät für Biologie der Albert-Ludwigs-Universität vertretenen Fachgebiete zu wählen.

(3) Die Bachelorarbeit ist in dreifacher Ausfertigung sowie zusätzlich in digitaler Form beim Prüfungsamt einzureichen.

(4) Den Bestimmungen des § 21 Absatz 9 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung entsprechend ist die Bachelorarbeit von einem Gutachter/einer Gutachterin zu bewerten. Wird von dem Gutachter/der Gutachterin die Note „nicht ausreichend“ (5,0) vergeben, so wird die Bachelorarbeit von einem/einer zweiten Gutachter/Gutachterin bewertet; der/die zweite Gutachter/Gutachterin wird vom Fachprüfungsausschuss bestimmt. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen.

(5) Die Bachelorarbeit wird ergänzt durch ein Abschlusskolloquium, für das 3 ECTS-Punkte vergeben werden; hiervon entfällt 1 ECTS-Punkt auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen. Die Zulassung zum Abschlusskolloquium erfolgt nur, wenn die Bachelorarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Das Abschlusskolloquium erfolgt als Einzelprüfung vor einem Prüfer/einer Prüferin und in Gegenwart eines Beisitzers/einer Beisitzerin gemäß § 8 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung. Das Abschlusskolloquium ist in der Regel hochschulöffentlich; Ausnahmen genehmigt der Fachprüfungsausschuss. An der Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse nehmen Gäste nicht teil. Für die Bewertung des Abschlusskolloquiums gilt § 19 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung entsprechend.

(6) Für die Bachelorarbeit und das Abschlusskolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet. Die Bachelorarbeit wird mit vier Fünfteln, das Abschlusskolloquium mit einem Fünftel gewichtet.

(7) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie gelten abweichend von den Bestimmungen des § 21 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung die in den Absätzen 8 bis 11 getroffenen Regelungen.

(8) Die Bachelorarbeit ist im sechsten Fachsemester über ein Thema auf dem Gebiet der Biotechnologie anzufertigen und hat einen Leistungsumfang von 9 ECTS-Punkten. Sie ist innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen, der mit der Vergabe des Themas beginnt, und in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin in deutscher, französischer oder englischer Sprache zu erstellen.

(9) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung in gedruckter Form sowie zusätzlich in digitaler Form auf CD-ROM beim Bureau Scolarité der École Supérieure de Biotechnologie de Strasbourg einzureichen.

(10) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von drei Wochen von einem/einer vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Gutachter/Gutachterin zu bewerten.

(11) Wurde die Bachelorarbeit mit weniger als 10 Punkten und damit als ungenügend bewertet oder gilt sie als nicht bestanden, kann sie innerhalb von drei Monaten einmal wiederholt werden.

§ 12 Bildung der Modulnoten

(1) Für die im Rahmen des Bachelorstudiengangs Biologie an der Albert-Ludwigs-Universität zu absolvierenden Module erfolgt die Bildung der Modulnoten gemäß Satz 2 und 3. Wird das Modul mit einer Modulabschlussprüfung oder mit einer einzigen Modulteilprüfung abgeschlossen, so bildet die hierfür erteilte Note die Modulnote. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen zu absolvieren, so errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungsnoten.

(2) Im Rahmen der Spezialisierung Biotechnologie im fünften und sechsten Fachsemester erfolgt die Bewertung der Prüfungsleistungen und damit die Bildung der Modulnoten auf der Grundlage des französischen Notensystems anhand einer Notenskala von null bis zwanzig Punkten. Danach lautet die Note

ab 16 Punkten	sehr gut
ab 14 bis unter 16 Punkten	gut
ab 12 bis unter 14 Punkten	befriedigend
ab 10 bis unter 12 Punkten	genügend
unter 10 Punkten	ungenügend.

§ 13 Bildung der Gesamtnote

(1) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktgebiet errechnet sich die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus dem nach ECTS-Punkten einfach gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Modulnoten und der nach ECTS-Punkten einfach gewichteten Note für die Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium (§ 11 Absatz 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen). Lauten die Note für die Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium sowie alle Modulnoten jeweils „sehr gut“ – 1,3 oder besser –, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

(2) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie zählt bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung die aus dem nach ECTS-Punkten einfach gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Modulnoten gebildete Modulgesamtnote mit neun Zehnteln und die Note der Bachelorarbeit mit einem Zehntel. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) nach dem deutschen Notensystem beziehungsweise mit der Note „genügend“ (10 Punkte) nach dem französischen Notensystem bewertet wurden. Die Modulnoten der während der ersten vier Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität zu absolvierenden Module werden entsprechend der als Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen abgedruckten Umrechnungstabelle der Noten in das französische Notensystem umgerechnet. Entsprechend dem französischen Notensystem lautet die Note der Bachelorprüfung

bei einem Notendurchschnitt von mindestens 16 Punkten	sehr gut
bei einem Notendurchschnitt von mindestens 14 und weniger als 16 Punkten	gut
bei einem Notendurchschnitt von mindestens 12 und weniger als 14 Punkten	befriedigend
bei einem Notendurchschnitt von mindestens 10 und weniger als 12 Punkten	genügend
bei einem Notendurchschnitt von weniger als 10 Punkten	ungenügend.

§ 14 Prüfungsausschuss für die Spezialisierung Biotechnologie

(1) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie wird gemäß den Statuten der École Supérieure de Biotechnologie de Strasbourg der Universität de Strasbourg ein Prüfungsausschuss (Jury) eingesetzt. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die für die Abnahme der studienbegleitenden Prüfungsleistungen verantwortlichen Dozenten/Dozentinnen.

(2) Der Prüfungsausschuss ist im Rahmen der Spezialisierungsphase im fünften und sechsten Fachsemester gemäß den Statuten der École Supérieure de Biotechnologie de Strasbourg für alle Entscheidungen im Prüfungsverfahren zuständig.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung dieser Prüfungsordnung und entscheidet über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie in Zweifelsfällen im Rahmen der Prüfungsabwicklung. Er ist für die Organisation der Bachelorprüfung verantwortlich und trifft die im Rahmen der Prüfungsverfahren erforderlichen Entscheidungen nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung.

§ 15 Bachelorurkunde

Im Bachelorstudiengang mit Spezialisierung Biotechnologie erhält der Kandidat/die Kandidatin abweichend von § 29 Absatz 4 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades, die von den beteiligten Universitäten gemeinsam verliehen und von dem Rektor/der Rektorin bzw. dem Präsidenten/der Präsidentin der Universitäten sowie dem Präsidenten/der Präsidentin von Eucor unterzeichnet wird.

Anhang

Umrechnungstabelle der Noten

Allgemeine Bewertung	Bewertung in Strasbourg	Bewertung in Freiburg
A = ausgezeichnet	ab 18 Punkte	0,7
B = sehr gut	ab 16 Punkte	ab 1,0
C = gut	ab 14 Punkte	ab 2,0
D = befriedigend	ab 12 Punkte	ab 3,0
E = genügend	ab 10 Punkte	ab 4,0
F = mangelhaft	unter 10 Punkte	unter 4,0

Anlage C. Fachspezifische Bestimmungen für den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen

Biologie

§ 1 Studiumumfang

- (1) Im Bachelorstudiengang Biologie sind von allen Studierenden im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) insgesamt 20 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktgebiet sind hiervon 11 ECTS-Punkte durch die Belegung von frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Kompetenzfelder Management, Kommunikation, Medien und EDV am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität (ZfS) oder des Kompetenzfeldes Fremdsprachen am Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität (SLI) abzudecken.
- (3) Im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie sind von den gemäß Absatz 1 erforderlichen 20 ECTS-Punkten 4 ECTS-Punkte durch die Belegung von frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Kompetenzfelder Management, Kommunikation, Medien und EDV am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität oder des Kompetenzfeldes Fremdsprachen am Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität abzudecken sowie 4,5 ECTS-Punkte durch die Belegung von Kursen an den Centres de Ressources de Langues der Université de Strasbourg (CRL).
- (4) Lehrveranstaltungen des Kompetenzfeldes Fremdsprachen werden unter der Bezeichnung „Kurse für Hörer/Hörerinnen aller Fakultäten“ auch von den Seminaren und Instituten der Philologischen und der Philosophischen Fakultät angeboten.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen sind in den ersten vier Fachsemestern von allen Studierenden des Bachelorstudiengangs Biologie 7 ECTS-Punkte durch die erfolgreiche Absolvierung der in Tabelle 1 aufgeführten Module zu erwerben.

Tabelle 1

Modul	ECTS-Punkte pro Modul insgesamt	davon ECTS-Punkte im Bereich BOK	Semester
BOK I: Lehrveranstaltungen am ZfS oder am SLI	4	4	2
Wissenschaftstheorie und Ethik	2	1	3
Profilmodul I	6	1	3 oder 4
Profilmodul II	6	1	3 oder 4

- (2) Im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen sind von den Studierenden im Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktgebiet außerdem 13 ECTS-Punkte durch die erfolgreiche Absolvierung der in Tabelle 2 aufgeführten Module zu erwerben.

Tabelle 2

Modul	ECTS-Punkte	davon ECTS-Punkte im Bereich BOK	Semester
Vertiefungsmodul I	8	1	5
Vertiefungsmodul II	8	1	5
Vertiefungsmodul III	8	1	5
Projektmodul	6	1	6
Literaturseminar	2	1	6

BOK II: Lehrveranstaltungen am ZfS oder am SLI	7	7	6
Abschlusskolloquium Bachelorarbeit	3	1	6

(3) Im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen sind von den Studierenden im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie außerdem 13 ECTS-Punkte durch die erfolgreiche Absolvierung der in Tabelle 3 aufgeführten Module zu erwerben.

Tabelle 3

Modul	ECTS-Punkte	davon ECTS-Punkte im Bereich BOK	Semester
Molecular and Cellular Biology I	6,5	0,5	5
Science of Engineering I	11	4	5
Biochemical Engineering I	3,5	0,5	5
Languages (an den CRL)	4,5	4,5	5 und 6
Sciences of Engineering II	4	1	6
Biochemical Engineering II	3,5	0,5	6
Practicals	7	2	6